



Aufnahmeantrag

Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Standards von Gemeinwohlarbeit

Im Modellprojekt Gemeinwohlarbeit NRW (2006 bis 2008) wurden ein Selbstverständnis und daraus abgeleitet Qualitätsstandards für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante nach § 16 Abs. 3 SGB II (heute § 16d SGB II) als Mindeststandards entwickelt und im „Praxishandbuch Gemeinwohlarbeit“ dokumentiert. Mit der Aufnahme in den Qualitätsverbund Gemeinwohlarbeit verpflichtet sich die unterzeichnende Organisation, nach diesem Selbstverständnis zu arbeiten und diese Standards einzuführen und einzuhalten (umfassende und aktuelle Informationen unter www.gemeinwohlarbeit.org)

Vorläufige Aufnahme

Über die Aufnahme neuer Mitglieder in den Qualitätsverbund entscheidet die Verbund-Steuerungsgruppe, bestehend aus den am Modellprojekt beteiligten Trägern, der Verbundkoordination und einer Vertretung der Qualitäts-Arbeitsgruppen. Alle großen Verbandsgruppen der freien Wohlfahrtspflege sind einbezogen. Nach Bestätigung des Aufnahmeantrages durch die Steuerungsgruppe und Überweisung des Mitgliedsbeitrages ist die Organisation **vorläufig** in den Qualitätsverbund aufgenommen. Sie erhält die Checkliste zur Überprüfung der Prozesse (siehe unter „Nachweisverfahren“) und wird zur nächsten Qualitäts-Arbeitsgruppe eingeladen. Die **Voll-Mitgliedschaft** wird erst erlangt, wenn die Erfüllung der Qualitätsstandards im Qualitätsworkshop nachgewiesen und das Qualitätssiegel verliehen wurde.

Nachweisverfahren

intern

Mit der Aufnahme verpflichtet sich die Organisation, die Einhaltung der Qualitätsstandards an Hand einer vom Qualitätsverbund verabschiedeten und zur Verfügung gestellten Checkliste zu überprüfen und zu dokumentieren. Diese Selbstbewertung wird im Team der Mitarbeitenden in der Gemeinwohlarbeit (an AGH-Umsetzung Beteiligte) durchgeführt; die Ergebnisse werden in der Checkliste festgehalten. Über diesen **internen Workshop** wird ein Protokoll geführt, eine unterschriebene Teilnehmerliste wird nachgewiesen. Das Ergebnis dieser jährlichen Selbstbewertung wird in einem gemeinsamen Qualitäts-Workshop des Qualitätsverbundes dargestellt und einer kollegialen Bewertung in unterzogen.

extern

Die am Qualitätsverbund Gemeinwohlarbeit beteiligten Organisationen tauschen sich über die Ergebnisse der Selbstbewertung auf einem etwa im Jahresrhythmus angebotenen extern moderierten **Qualitäts-Workshop** aus (= Qualitäts-AG / Q-AG). Für die Umsetzung verantwortliche Mitarbeitende des Trägers (je eine Person pro Träger) nehmen an diesem

Workshop teil. Auf besonderen Wunsch kann max. eine weitere Person pro Organisation gegen Kostenbeteiligung teilnehmen. Die VertreterInnen der Mitglieder des Qualitätsverbundes vereinbaren untereinander trägerspezifische Qualitätsentwicklungsziele für das Folgejahr, die sie im Anschluss mit ihrer Leitung / Geschäftsführung abstimmen.

Zum Qualitätsentwicklungsworkshop werden die **ausgefüllte Checkliste in 4-facher Ausfertigung** sowie **ein** Ordner mit den Nachweisdokumenten (ausgefüllte Integrationspläne, Beobachtungsbögen, etc in anonymisierter Form) mitgebracht. Die Nachweisdokumente sind so geordnet bzw. bezeichnet, dass eine Zuordnung zu den in der ausgefüllten Checkliste aufgeführten Nachweisen möglich ist. Die Nachweise werden nur zur Einsichtnahme mit zum Workshop gebracht und werden von der Organisation anschließend wieder mitgenommen. Der Workshop beinhaltet eine kollegiale Überprüfung in 3er-Gruppen mit den Themen:

- Erläuterung der Umsetzung der Qualitätsstandards und der Nachweise (ggf. incl. Überprüfung der Qualitätsentwicklungsziele des vorausgegangenen Workshops)
- Feststellung des Erfüllungsgrades
- Vereinbarung von Qualitätsentwicklungszielen für das Folgejahr

Ein unterschriebenes Exemplar der Checkliste jeder Organisation verbleibt bei der Verbundkoordination. Im Sinne der Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit des Qualitätsverbundes stimmen die Mitglieder einer Vor-Ort-Überprüfung ihrer Angaben durch den Qualitätsverbund im Grundsatz zu.

Verleihung des Siegels / Vollmitgliedschaft im Qualitätsverbund Gemeinwohlarbeit

Das Logo der Gemeinwohlarbeit (siehe erste Seite oben) ist eine geschützte Wort-Bild-Marke. Es ist nur gemeinnützigen Trägern der Wohlfahrtspflege zugänglich, die Voll-Mitglied des Qualitätsverbundes Gemeinwohlarbeit sind. Das Siegel wird verliehen, wenn im Qualitätsworkshop nachgewiesen wird, dass die Standards der Integrationsbegleitung zu mindestens 75 % und die Anforderungen zu Anleitung, Einsatzstellen und Qualifizierung zu mehr als 50 % eingehalten werden. Die Standards zur individuellen Integrationsplanung (Ziffern 14. und 15. der Checkliste) **müssen** zu mindestens 75 % erfüllt sein (K.O.-Kriterium). Ferner müssen Qualitätsentwicklungsziele für das Folgejahr vereinbart sein. Sind diese Voraussetzungen gegeben, wird das Siegel der Gemeinwohlarbeit durch die Verbundkoordination verliehen; über Zweifelsfälle entscheidet die Steuerungsgruppe.

Kann die Einhaltung der Qualitätsstandards (noch) nicht nachgewiesen werden, muss die Erfüllung im nächsten Qualitäts-Workshop nachgewiesen werden (bis dahin Fortdauer der vorläufigen Mitgliedschaft).

Die Organisationen, denen das Siegel verliehen wird, sind damit Vollmitglieder des

Qualitätsverbundes Gemeinwohlarbeit. Sie werden auf der Homepage www.gemeinwohlarbeit.org öffentlich benannt und haben das Recht, das Siegel in ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Das Siegel gilt nur für den in der Checkliste erfassten Arbeitsbereich. Es wird für die Dauer eines Jahres (also bis zur dann erneut stattfindenden Q-AG) verliehen; die Gültigkeit wird dann ggf. verlängert.

Geschäftsstelle

Koordination und Verwaltung des Verbundes obliegen der Fachgruppe Arbeit, soziale Hilfen, Europa des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband NRW (Werner Lüttkenhorst, luttkenhorst@gemeinwohlarbeit.org, Tel. 0211 94600-17 oder Svetlana Bengardt, bengardt@gemeinwohlarbeit.org, Tel 0211 94600-20; Ernst-Abbe-Weg 50, 40589 Düsseldorf). Anfragen und Aufnahmeanträge gehen an diese Adresse.

Mitgliedsbeitrag

Für die Mitgliedschaft im Qualitätsverbund wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 350 Euro erhoben, der zu überweisen ist auf das Konto : DPWV, Ko-Nr. 7334300, BLZ 370 205 00, Bank für Sozialwirtschaft. Stichwort: „Q-Verbund GeWo KoSt 7156“). Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet Leistungen für Organisation, Verwaltung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit des Qualitätsverbundes, die Präsentation des Verbundes bei Interessenten sowie Leistungen für die Organisation und Moderation des Qualitätsworkshops und die Vergütung für externe Referenten.

Im Rahmen des Qualitätsworkshops sind die Tagungskosten i. H. v. ca. 50 Euro pro Person nicht vom Mitgliedsbeitrag umfasst und werden von den Teilnehmenden direkt mit dem Tagungshaus abgerechnet.

Der / Die Unterzeichnende erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und beantragt für seine Organisation hiermit die Mitgliedschaft im Qualitätsverbund Gemeinwohlarbeit.

Datum:

Name / Adresse der Organisation

Mail- / Webadresse, Tel-Nr.

Vertreten durch Frau / Herrn

Unterschrift